

**DEPARTEMENT  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Abteilung Gesundheit

**Noelle Edion**

Leiterin Ausbildungsverpflichtung  
Bachstrasse 15, 5001 Aarau  
Telefon direkt 062 835 47 40  
Telefon zentral 062 835 29 30  
Fax 062 835 29 39  
noelle.edion@ag.ch  
www.ag.ch/dgs

Geht an

alle ausbildungspflichtigen Betriebe  
des Kantons Aargau

29. November 2022

**Ausbildungsverpflichtung in nichtuniversitären Gesundheitsberufen; Informationsschreiben**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit grossen Schritten neigt sich das Jahr 2022 dem Ende zu. Wie jedes Jahr in der Adventszeit gelangen wir mit einem Informationsschreiben an alle ausbildungspflichtigen Betriebe des Kantons Aargau.

Im Kanton Aargau sind die Lehrvertragsabschlüsse im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Seit 2012 haben in diesem Jahr erstmals in allen Gesundheitsberufen weniger Lernende und Studierende ihre Ausbildung begonnen.

**Tabelle 1: Ausbildungsbeginne zwischen 2012 bis 2022**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>AGS EBA</b>	80	93	99	117	112	163	155	150	174	170	159
<b>FaGe EFZ (3 Jahre)</b>	247	290	328	339	384	457	468	488	487	503	483
<b>FaGe NHB EFZ (2 Jahre)</b>	78	80	88	80	103	87	88	84	97	98	79
<b>Pflege HF (3 Jahre)</b>	62	68	57	64	62	57	76	64	76	72	53
<b>Pflege HF (2 Jahre)</b>	70	81	114	127	153	149	152	153	160	140	147
<b>Operationstechnik HF</b>	34	36	43	46	46	48	45	56	62	61	51
<b>Höhereinstieg OT HF</b>		4	9	4	2	3	3	0	1	0	0
<b>FMS</b>	16	21	19	29	29	26	24	36	32	42	42

(Quelle: OdA GS Aargau AG; November 2022)

Die Zunahme der Anzahl Ausbildungsabschlüsse zwischen 2012 und 2022 ist hauptsächlich auf die hohe Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zurückzuführen, die an der Sicherung des Fachkräftenachwuchses festgehalten haben.

**Tabelle 2: Erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse zwischen 2012 bis 2022**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Pflege HF</b>	89	134	188	146	174	161	196	188	176	184	190
<b>Operationstechnik HF</b>	16	20	25	30	40	28	32	36	41	40	47
<b>FaGe EFZ</b>	240	241	251	282	336	334	383	387	456	407	428
<b>AGS EBA</b>	58	56	73	71	101	109	110	130	144	150	178

(Quelle: OdA GS Aargau AG; November 2022)

Gerne informieren wir Sie über weitere Neuigkeiten aus den Themenbereichen Ausbildungsverpflichtung (ABV) und Fachkräfte Gesundheit:

### **1. Schulung Online-Tool ABV**

Zusammen mit der OdA GS Aargau AG lädt die Abteilung Gesundheit zu einer Online-Schulung des webbasierten ABV-Tools ein. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Betriebs, die mit dem Online-Tool ABV arbeiten, können sich unter [www.oda-gsag.ch/weiterbildung/anmelden](http://www.oda-gsag.ch/weiterbildung/anmelden). Wir bitten Sie, die besagten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über dieses Angebot zu informieren. Eine Teilnahme ist an einem der folgenden zwei Termine möglich:

<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>
Donnerstag, 12. Januar 2023	10:00-11:30 Uhr
Mittwoch, 18. Januar 2023	10:00-11:30 Uhr

### **2. Simulation des Bonus/Malus**

Möchten Sie eine Unter-Jahresberechnung des Bonus oder Malus der betriebsspezifischen praktischen Ausbildungserfüllung simulieren, stellt die Abteilung Gesundheit den Betrieben ein Simulationstool zur Verfügung ([Simulation Bonus/Malus](#)). Bitte verwenden Sie nur Zahlen aus den rechtskräftigen Verfügungen der entsprechenden Jahre. Die Simulation des Bonus/Malus für das Ausbildungsjahr 2022 (Verfügung 2023) basiert auf den Jahren 2020, 2021 und 2022.

### **3. Benchmark der praktischen Ausbildungserfüllung 2021**

Der Benchmark 2022 (Ausbildungstätigkeit 2021) ist seit September 2022 auf der Webseite des Kantons und auf der Internetseite der OdA GS Aargau AG einzusehen. Der Benchmark zeigt ausschliesslich die betriebsspezifischen Ausbildungsleistungen vor dem Ein- und Verkauf und nur vom Jahr 2021 ([Benchmark Ausbildungsleistungen 2021](#)).

### **4. Datendeklaration 2023**

Bitte merken Sie sich das Datum für die nächste Datendeklaration der Ausbildungsleistungen 2022 im Online-Tool der OdA GS Aargau AG vom 9. Januar bis 13. Februar 2023 vor. Das Online-Tool ist nur während diesem Zeitraum geöffnet.

### **5. Anpassung der Voraussetzungen für eine vergünstigte Teilnahme am Wiedereinstiegskurs**

Seit 2021 werden im Kanton Aargau Wiedereinstiegskurse WEK für Pflegefachpersonen von der OdA GS Aargau AG angeboten. Bund und Kanton beteiligen sich paritätisch an den Kurskosten mit je Fr. 2'000.–. Im Mai 2023 wird zum dritten Mal seit dem Start des kantonalen Aktionsprogramms ein Wiedereinstiegskurs WEK durchgeführt. Die Kursevaluationen haben zu einer Anpassung der Voraussetzungen für eine vergünstigte Teilnahme am Kurs geführt [Konzept Wiedereinstiegskurs Pflege HF](#) (siehe Seite 6, Ziffer 3). Die Bedingung "Ohne Anstellung in einer Gesundheitsinstitution zum Zeitpunkt der Anmeldung" wurde dahingehend angepasst, dass neu "Eine Anstellung in einer Gesundheitsinstitution zum Zeitpunkt der Anmeldung von maximal 6 Monaten" zulässig ist. Allenfalls haben auch Sie vor weniger als 6 Monaten in Ihrem Betrieb Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt, die nach einem längeren Unterbruch wieder in den Pflegeberuf eingestiegen sind. Bei Interesse können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Voraussetzungen für eine vergünstigte Teilnahme am WEK erfüllen, gerne zum Kurs anmelden.

Die OdA GS Aargau AG bietet kostenlos Informationsmaterial zum Wiedereinstiegskurs an ([OdA GS Aargau: Bestellung Werbematerial Wiedereinstieg Pflege HF \(oda-gsag.ch\)](#)).

## 6. Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2022 beschlossen, die vom Volk angenommene Pflegeinitiative, in zwei Etappen umzusetzen. In einer ersten Etappe werden eine Ausbildungs-offensive und die Möglichkeit für Pflegefachpersonen, bestimmte Leistungen direkt zulasten der Sozialversicherung abzurechnen, angegangen. In einer zweiten Etappe – und somit zu einem späteren Zeitpunkt – werden die anderen Forderungen der Pflegeinitiative, unter anderem die Umsetzung von anforderungsgerechten Arbeitsbedingungen und der lebenslangen Möglichkeit zur beruflichen Entwicklung, angegangen.

Der Bundesrat hat dazu im Mai 2022 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege zuhanden des Parlaments verabschiedet. Der Ständerat stimmte am 13. September 2022 als Erstrat einer entsprechenden Gesetzesrevision ohne Gegenstimmen zu. Auch der Nationalrat hat am 28. November 2022 die nötigen Gelder dafür freigegeben und die Gesetzesgrundlagen bewilligt.

Für die Umsetzung der Ausbildungs-offensive (u.a. für Beihilfen an Studierende HF und FH und Beiträge an die Ausbildungsbetriebe) sind zuerst kantonrechtliche Grundlagen zu schaffen oder bestehende Gesetze und Verordnungen entsprechend anzupassen. Unter der Leitung des Departements Gesundheit und Soziales und zusammen mit dem Departement Bildung, Kultur und Sport erfolgt gegenwärtig eine Einschätzung der kantonalen Gesetzgebung mit dem Ziel, die Ausarbeitung rasch anzugehen. Das Departement Gesundheit und Soziales hat grösstes Interesse, die Ausbildung von Pflegepersonal weiter zu verstärken, um die Gesundheitsversorgung langfristig sicherzustellen und dem Auftrag aus dem neuen Verfassungsartikel 117b nachzukommen.

## 7. Ausbildungskonzepte

Das neue Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege verlangt von den Betrieben, die praktische Ausbildungen von Pflegefachpersonen anbieten, ein Ausbildungskonzept. Für eine Bestandsaufnahme wird sich die Abteilung Gesundheit im Frühjahr 2023 mit Ihrem Betrieb in Verbindung setzen.

Wir danken Ihnen und Ihren Mitarbeitenden für Ihren geleisteten Einsatz und wünschen Ihnen einen guten Jahresabschluss.

Freundliche Grüsse

Noëlle Edion  
Leiterin Ausbildungsverpflichtung

Barbara Hürlimann  
Abteilungsleiterin